



Liebe Eltern,

unsere Kinder nutzen digitale Endgeräte und soziale Medien, sodass uns gemeinsam mit Ihnen die Aufgabe zukommt, sie dabei zu begleiten.

Auch wenn Kindern im Grundschulalter die Anmeldung bei WhatsApp, Instagram, TikTok, YouTube usw. untersagt ist, wissen wir, dass viele unserer Schülerinnen und Schüler diese Dienste nutzen. Sofern Sie als Eltern es zulassen, dass Ihr Kind dort angemeldet ist, stellen Sie bitte auch sicher, dass Ihr Kind diese Dienste altersangemessen nutzt, den sicheren Umgang damit erlernt und Ihnen als Eltern die Inhalte auch bekannt sind. Leider kommt es immer wieder zu unangemessener Kommunikation, nicht autorisierten Fotos und Videos und erhalten die Kinder möglicherweise auch Posts mit strafrechtlich relevanten und nicht altersentsprechenden Inhalten.

Wir alle werden nicht mehr umhin kommen, uns mit den Möglichkeiten und Gefahren moderner Medien und künstlicher Intelligenz auseinanderzusetzen und auch das umfangreichste Verbot wird absehbar wohl nicht mehr dazu führen, dass sie aus dem Alltag noch wegzudenken sein werden. Wir werden uns also gemeinsam darum bemühen müssen, allen Kindern die größtmögliche Kompetenz im Umgang damit zu vermitteln. Bitte lassen Sie uns das als eine gemeinsame Aufgabe verstehen!

Künstliche Intelligenz (KI)

Auch, wenn die Nutzung von KI bereits an vielen Stellen im alltäglichen Leben Einzug gehalten hat und oft als ein Gewinn und sehr arbeitserleichternd wahrgenommen wird, birgt sie für Kinder vor allem große Gefahren:

- Eine KI erzeugt sehr echt wirkende Bilder, Videos oder Stimmen und vor Kinder können oft noch weniger als Erwachsene erkennen, ob eine Information wahr oder erfunden ist.
- Chatbots wirken oft wie echte Freunde oder Berater, zu denen Kinder möglicherweise eine emotionale Bindung aufbauen, der KI ihre Sorgen anvertrauen und schnell in Gefahr geraten, den Bezug zum realen Leben zu verlieren, weil die Maschine echte Hilfe nicht ersetzen und Gefahren oder Krisen falsch einschätzen kann.
- Wenn eine KI alle Hausaufgaben oder Fragen sofort beantwortet, ist die Verlockung groß, in Abhängigkeit beim Lernen zu geraten, das eigene das Gehirn nicht mehr anzustrengen, Problemlösen und eigenständiges Denken aufzugeben.
- Nicht nur bei sprachgesteuertem Spielzeug oder Chat-Apps werden oft private Daten, Stimmen oder Fotos bemerkt und unbemerkt ins Internet übertragen und gespeichert. Kinder müssen erst lernen, ein Verständnis von Datenschutz und Privatsphäre zu bekommen und diese Technik sehr kritisch zu nutzen.

Der iServ-Messenger in der JTG

In unserer Schule stellen wir allen Kindern, Eltern und Beschäftigten mit „iServ“ einen DSGVO-konformen und kindgerechten Messengerdienst zur Kommunikation untereinander zur Verfügung. Diese Chats werden von den verantwortlichen Lehrkräften oder Erzieherinnen und Erziehern der Schule administriert, sollten bei der Nutzung durch Kinder aber bitte regelmäßig von den Eltern kontrolliert werden.

Chats bitte regelmäßig einsehen

Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass Ihr Kind nur altersgerechte Angebote nutzt, kontrollieren Sie die elektronischen Endgeräte Ihres Kindes und sehen Sie die Chatverläufe regelmäßig ein. So können Sie frühzeitig eingreifen, wenn Ihr Kind Inhalte erhält, die persönlich belastend oder strafrechtlich relevant sein können.

Umgang mit verbotenen Inhalten

Wer strafrechtlich relevante Inhalte geschickt bekommt, macht sich strafbar, wenn diese nicht gelöscht werden. Bitte vermitteln Sie Ihrem Kind, dass allein der Besitz verbotener Inhalte strafbar ist und es auch nicht genügt, nur den jeweiligen Post zu löschen, da sich die Inhalte weiterhin in der Fotogalerie oder dem Backupspeicher (Cloud) in seinem Besitz befinden. Unterstützen Sie Ihr Kind bitte darin, verbotene Inhalte zu löschen und melden Sie den Verstoß beim jeweiligen Anbieter.

Insbesondere bei strafrechtlich relevante Inhalte und Beleidigungen löschen Sie diese bitte nicht nur, sondern ermöglichen Sie die Strafverfolgung, indem Sie sie zur Anzeige bringen. Grundsätzlich sind Kinder unter 14 Jahren strafunmündig und damit schuldunfähig (§ 19 StGB). Im Zivilrecht können Minderjährige hingegen bereits ab dem siebten Lebensjahr haften und auf Schmerzensgeld – zum Beispiel wegen der Verletzung der Persönlichkeitsrechte durch eine Beleidigung – verklagt werden.

Auch Ihr Kind sollte die Gefahren des technischen Fortschritts kennen und sich der möglichen strafrechtlichen Relevanz bewusst sein. Vermitteln Sie ihm bitte, dass es wichtig ist, sich Hilfe bei Erwachsenen zu holen und der Weitergabe und Verbreitung verbotener Inhalte konsequent entgegenzuwirken.

Bitte zeigen Sie Zivilcourage!

Damit sich die Verbreitung von problematischen Inhalten erst gar nicht verselbstständigt, braucht es oft jemanden, der einschreitet und dagegensteht. Auch wenn das Überwindung kostet, weil man sich damit nicht bei allen beliebt macht: Haben Sie bitte den Mut, Zivilcourage zu zeigen!

Polizei Abschnitt 43
Präventionsbeauftragter PHK Karsten Leuteritz
+49 30 4664-44 30 40
karsten.leuteritz@polizei.berlin.de

oder hier:
<https://www.internet-beschwerdestelle.de/de/index.html>.

Vielen Dank.

Das Team der Johannes-Tews-Grundschule